

## Medienmitteilung

Kilchberg, 03. Dezember 2014

# Patientenverfügung – Stärkung der Patientenautonomie



**Mit seiner neu entwickelten Patientenverfügung will das Sanatorium Kilchberg das Selbstbestimmungsrecht von Patientinnen und Patienten stärken und damit dem neuen Erwachsenenschutzrecht Rechnung tragen. Die «Patientenverfügung mit psychiatrischem Schwerpunkt» ermöglicht eine Regelung der wichtigsten Themen, die sich im Zusammenhang mit der Behandlung von psychischen Erkrankungen ergeben. Damit auch im Rahmen einer fürsorglichen Unterbringung dem Patientenwillen so weit wie möglich Rechnung getragen werden kann, wird dabei grosses Gewicht gelegt auf Fragen zu Werthaltungen und Begründungen bei Behandlungsabwehr. Die Patientenverfügung steht ab sofort auf der Website des Sanatoriums Kilchberg zur Verfügung.**

Bei den gängigen Vorlagen für medizinische Patientenverfügungen stehen Fragen im Zusammenhang mit *körperlichen Erkrankungen* ganz im Vordergrund. Sie sind auf therapeutische und pflegerische Massnahmen in lebensbedrohlichen Zuständen und Entscheidungssituationen am Lebensende ausgerichtet.

Patientenverfügungen mit *psychiatrischem Schwerpunkt* befassen sich dagegen mit künftigen Episoden einer schweren psychischen Erkrankung, während der die Betroffenen vorübergehend urteilsunfähig werden oder ausserstande sind, sich verständlich mitzuteilen. Dadurch geraten sie in einen Zustand der Abhängigkeit und erleben sich ihrer Umgebung ausgeliefert. Im Gegensatz zur weitgehend spekulativen Vorwegnahme von terminalen Krankheits- und Pflegesituationen bei körperlichen Leiden besitzen psychisch erkrankte Menschen durch eigene Vorerfahrungen viel eher konkrete Vorstellungen von der Situation, in die sie aufgrund ihrer Erkrankung geraten können.

Die «Patientenverfügung mit psychiatrischem Schwerpunkt» des Sanatoriums Kilchberg gibt Menschen mit psychischen Erkrankungen die Möglichkeit, eine individuelle, auf ihre besonderen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügung zu erstellen und darin insbesondere für den Fall einer fürsorgerischen Unterbringung Erfahrungen, Anweisungen und Wünsche festzuhalten.

Psychiatrische Patientenverfügungen sind in der Schweiz noch wenig verbreitet. Es fehlt deshalb an qualitativ hochstehenden Vorlagen, die einen differenzierten Autonomiebegriff zugrunde legen und sowohl von Experten aus der institutionellen Psychiatrie als auch von Betroffenen geprüft wurden. Aus diesem Grund hat sich das Sanatorium Kilchberg entschieden, eine eigene Patientenverfügung zu erarbeiten. Die Kilchberger Verfügung will den Betroffenen in der Behandlungssituation ein möglichst hohes Mass an erlebter Autonomie ermöglichen. Aufbau und Struktur der Vorlage basieren auf den vier Autonomiekriterien Freiwilligkeit, Informiertheit, Urteilsfähigkeit und Authentizität. Rund ein Jahr lang hat ein Expertenteam aus den Bereichen Ethik, Recht und Medizin unter Mitwirkung von Betroffenen die Vorlage erarbeitet, die nun online zur Verfügung steht. Vor dem Hintergrund der eingeflossenen medizinethischen Überlegungen fokussiert die Patientenverfügung des Sanatoriums Kilchberg auf allgemeine Werthaltungen der Betroffenen und auf ihre bisherigen Erfahrungen in der Bewältigung der eigenen Erkrankung. Darin eingebettet kann die verfügende Person für zukünftige Krankheitsphasen ganz individuell Präferenzen, Behandlungswünsche oder auch Ablehnungen formulieren. Die Struktur der Patientenverfügung ermutigt zudem die verfügende Person, ihre Instruktionen zu begründen. Erklärungen machen Wünsche oder Ablehnungen nachvollziehbar, lassen wichtige Motive der verfügenden Person zutage treten und helfen, konstruktive Lösungen für schwierige Behandlungssituationen zu finden. Dabei legte das Expertenteam grossen Wert darauf, die Vorlage so zu gestalten, dass die Anweisungen im Anwendungsfall gemäss den Präferenzen der Betroffenen möglichst auch umgesetzt werden können. In Übereinstimmung mit den Ethikrichtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften wurde ganz bewusst darauf verzichtet, die verfügende Person in bestimmte Richtungen oder auf einen vorbestimmten Detaillierungsgrad der Angaben zu drängen. Sie sollen frei, vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen und in einem persönlich passenden Ausmass erfolgen.

Der Gesetzgeber hat auf die Einführung einer Beratungspflicht im Zusammenhang mit der Erstellung von Patientenverfügungen verzichtet. So wie der urteilsfähige Mensch auf weitere Erklärungen verzichten oder einen Therapieentscheid an die Fachpersonen delegieren kann, soll auch eine Patientenverfügung ausschliesslich gestützt auf die eigenen Erfahrungen und Informationen erstellt werden können. In Übereinstimmung mit den Ethikleitlinien der SAMW empfiehlt das Expertenteam aber, eine fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel durch einen Psychiater, eine Psychologin oder eine ausgebildete psychiatrische Peerperson. Zudem wurde eine ausführliche Wegleitung erarbeitet, die neben nützlichen allgemeinen Hinweisen detailliert auf die einzelnen Themenbereiche eingeht.

---

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

Dr. med. René Bridler, Ärztlicher Direktor, Sanatorium Kilchberg  
Tel. 044 716 42 65, Email: [Rene.Bridler@sanatorium-kilchberg.ch](mailto:Rene.Bridler@sanatorium-kilchberg.ch)